

# Satzung Brühler Kunstverein e.V.

## I.

### Name und Sitz

Die im Register des Amtsgerichtes Brühl eingetragene Vereinigung führt den Namen „Brühler Kunstverein“ (BKV) mit dem Sitz in Brühl.

## II.

### Zweck und Aufgabe

Zweck des BKV ist die Förderung zeitgenössischer Kunst durch geeignete Einrichtungen und Veranstaltungen, ohne irgendeiner wie immer gearteten Tendenz verpflichtet zu sein.

## III.

### Gemeinnützigkeit

Der BKV dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken gemäß Ziff.5, Anl.7, Abschnitt 111, Abs.1/S 106 EST, vornehmlich durch Förderung junger Künstler, durch Stiftungen und kunstpädagogische Vermittlung für Brühler Schulen nach dem Modell der Grafik-Stiftung „Brulense Corpus“ am Max-Ernst-Gymnasium, durch Werkstättenkurse für Freizeitkünstler im Kunstvereinshause und durch allgemein zugängliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen über die Kunstszene im Sinn der Volksbildung.

## IV.

### Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person des privaten und öffentlichen Rechtes werden, die den Zweck des BKV fördern will. Die Mitgliedschaft wird nach schriftlicher Beitrittserklärung mit der Mitgliederjahreskarte erworben.

Auf Vorschlag des Vorstandes können um Kunstvermittlung in Brühl besonders verdiente Personen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Mitgliedschaft erlöscht

- a. durch den Tod der natürlichen oder Auflösung der juristischen Person
- b. durch eine am Ende des Quartals ohne Beitragserstattung wirksame Austrittserklärung in eingeschriebenem Brief
- c. durch Ausschluss infolge eines Vorstandsbeschlusses, der dem Betroffenen zuzustellen und gegen den innerhalb eines Monats Einspruch an die Mitgliederversammlung zulässig ist.

V.  
Mitgliederversammlung  
Beschlussorgan

Die ordentliche Mitgliederversammlung als Beschlussorgan des BKV wird vom Vorstand mit schriftlicher Tagesordnung spätestens zwei Wochen vorher einberufen, als Jahreshauptversammlung im ersten Quartal des Jahres, in der alle Mitglieder Gelegenheit haben:

- a. Den Tätigkeitsbericht und Finanzbericht des Vorstandes sowie den Rechnungsprüfungsbericht über das abgelaufene Geschäfts-Kalenderjahr entgegenzunehmen und Entlastung zu erteilen,
- b. den Etat, Beitragsleistungen und das Jahresprogramm zu erörtern und zu beschließen,
- c. in jedem zweiten Jahr den Vorstand und zwei Rechnungsprüfer zur Kontrolle der Buchführung zu wählen.

Anträge zur Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung sind spätestens eine Woche vorher schriftlich an den Vorstand zu richten. Mit Zweidrittelmehrheit entscheidet die Versammlung über die endgültige Tagesordnung.

Satzungsänderungen und Auflösungsantrag müssen in vollem Wortlaut mit der Einladung bekannt gegeben worden sein, damit über sie mit Zweidrittelmehrheit befunden werden kann.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand auf schriftlichen Antrag eines Drittels der Mitglieder unter gleichen Bedingungen wie ordentliche Versammlungen einzuberufen.

Das Protokoll der Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist mit den Unterschriften des Protokollanten und des Vorsitzenden allen Mitgliedern zuzustellen.

VI.  
Vorstand  
Leitungsorgan

Der von der Jahreshauptversammlung unter einem Wahlleiter für zwei Jahre in geheimer Wahl bestellte Vorstand – Vorsitzender, Stellvertreter, Schatzmeister und zwei Beisitzer – hat als Leitungsorgan des BKV das Jahresprogramm zu verwirklichen. Vorsitzender, Stellvertreter und Schatzmeister bilden den Vorstand im Sinne des §26 BGB, von denen je zwei den BKV gemeinschaftlich vertreten. Durch den Verzicht der Jahreshauptversammlung auf die Wahl der beiden Beisitzer ist der Vorstand ermächtigt, diese jederzeit aufgabenbefristet mit Stimmrecht zu kooptieren. Beschlüsse des Vorstandes sind, vom jeweiligen Protokollanten signiert, allen Vorstandsmitgliedern zu übersenden.

VII.  
Auflösung

Bei Auflösung des BKV, die auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen worden ist, fällt dessen Vermögen an den Kölnischen Kunstverein.

Brühl, 24. Februar 1984

**Brühler Kunstverein e.V.**  
**Alte Schlosserei des Marienhospital Brühl**

Clemens-August-Str. 24  
50321 Brühl  
E-Mail: [info@bruehler-kunstverein.de](mailto:info@bruehler-kunstverein.de)